



Gemeinschaftsschule Schaumberg Theley

Theley, 03.05.2020

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigten,

bevor es morgen nun endlich wieder mit dem Präsenzunterricht losgeht, möchte ich Sie noch mit den letzten wichtigen Informationen zum Schulalltag sowie zur Prüfungs – und zur Versetzungsordnung in diesem Schuljahr versorgen.

Anbei zu diesem Schreiben erhalten sie folgende Links: <https://youtu.be/c1XsVTLAgjI> und <https://youtu.be/wMBntoGfzal> . Diese Links gehörten zu zwei Videos, die Ihre Kinder nochmals anschaulich darüber informieren, wie sie sich auf dem Schulgelände bewegen müssen, um dem von Ministerium erarbeiteten Hygieneplan gerecht zu werden. Die Videos zeigen jeweils den der Klassenstufe entsprechenden Eingang zum Schulgebäude sowie den dazugehörigen Ausgang. Wir haben am Samstag nochmals ein Schreiben vom Ministerium für Bildung und Kultur mit Informationen zum Umgang mit Leistungsbewertung, Versetzungs-, Einstufungs-, Umstufungs- und Abschlussentscheidungen, Verweilen in der Schuleingangsphase sowie Übergangsberechtigungen im zweiten Halbjahr des aktuellen Schuljahres 2019/20 erhalten.

Die für Sie wichtigsten Punkte haben wir kurz zusammengefasst:

- Die für ein Schuljahr vorgegebene Anzahl von Kleinen und Großen Leistungsnachweisen muss **nicht** vollständig erbracht werden, auch wenn der Präsenzunterricht am 04. bzw. am 11. Mai wieder aufgenommen wurde.

Hier gelten folgende spezielle Ausnahmeregelungen:

- 1) Schülerinnen und Schüler, die nicht am Prüfungsverfahren teilnehmen, müssen in den schriftlichen Fächern in diesem Schulhalbjahr **maximal einen** großen Leistungsnachweis, **einen** kleinen Leistungsnachweis und die **Mitarbeitsnote** einbringen.
 - 2) In den nichtschriftlichen Fächern, ist im zweiten Halbjahr neben der **Mitarbeitsnote maximal ein** weiterer Kleiner Leistungsnachweis zu erbringen.
 - 3) Weitere individuelle Leistungsnachweise sind auf freiwilliger Basis mit dem Einverständnis der Schülerinnen und Schüler möglich.
- Für diejenigen Fächer, in denen in diesem Halbjahr kein Präsenzunterricht mehr stattfindet, gilt, dass die im ersten und zweiten Schulhalbjahr im regulären Präsenzunterricht erbrachten Leistungsnachweise als Grundlage ausreichen, um eine Jahreszeugnisnote zu bilden.

- Für Jahreszeugnisnoten zählen neben den Noten des ersten Halbjahres alle Leistungsnachweise, die während des Präsenzunterrichts in der Schule im zweiten Halbjahr bis zum 13. März und ab dem 04. Mai erbracht wurden.
- In den Bildungsgängen und Klassenstufen, in denen Versetzungsentscheidungen schulrechtlich vorgesehen sind, werden diese auf der Grundlage der Noten im Jahreszeugnis getroffen. Werden die Versetzungsbedingungen **nicht** erfüllt, erfolgt eine **Versetzung unter „Berücksichtigung besonderer Umstände“**. Die Möglichkeit einer freiwilligen Wiederholung besteht jedoch trotzdem.
- Einstufungs-, Umstufungs- und Abschlussentscheidungen sowie die Entscheidungen über Übergangsberechtigungen erfolgen nach den geltenden Bestimmungen.
- Die Lehrplaninhalte und -kompetenzen, die wegen der besonderen Bedingungen im aktuellen Schuljahr 2019/20 nicht bearbeitet werden können, sollen im nächsten Schuljahr 2020/21 in einem angemessenen Zeitraum bearbeitet werden.

Außerdem möchte ich Ihnen die Prüfungstermine für den Hauptschulabschluss (HSA)- und den Mittleren Bildungsabschluss (MBA) mitteilen:

27.05.2020	MBA/HSA	Deutsch
29.05.2020	MBA	Französisch
02.06.2020	MBA	Englisch
03.06.2020	MBA/HSA	Mathematik

Die Prüfungen werden als schulinterne Vergleichsarbeiten durchgeführt. Mündliche Pflichtprüfungen entfallen, freiwillige Meldungen zu mündlichen Prüfungen sind möglich. Detailinformationen hierzu liegen noch nicht vor.

Sobald wir weitere Informationen des Ministeriums erhalten, werden wir diese umgehend an Sie weiterleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Lothar Klauck

Stellvertretender Schulleiter